

JEGINGER



Amtliche Mitteilung

Sonderausgabe März 2025



Blutspenden

06. März 2025

Fahrradcheck

11. März 2025

HUI statt PFUI

22. März 2025



Bitte vormerken!

KINDERFASCHING

Sonntag, 2. März 2025

13:30 Uhr

GH Kücher

INHALT

- 2 Der Bürgermeister informiert
- 3 Blutspendeaktion
- 4 HUI statt PFUI
- 5 Kostenloser Fahrradcheck
- 6 - 7 Aktuelle Volksbegehren
Eintragungszeitraum 31.03.-
07.04.2025
- 7 Wieviel Sonnenstrom kann
mein Dach erzeugen?
- 8 OÖ. Zivilschutz
Der aktuelle Selbstschutztipp



Liebe
Jegingerinnen
und Jeginger!

Ich möchte euch gerne über folgende aktuelle Themen dieser Sonderausgabe informieren:

Blutspendeaktion Jeging

Am 06. März 2025 von 15:30 bis 20:30 Uhr findet im Gemeindeamt (1. Stock) wieder eine Blutspendeaktion statt. Da viele Spender derzeit krankheitsbedingt nicht Blut spenden dürfen, sind Blutkonserven derzeit Mangelware. Ich bitte euch von der Spendemöglichkeit Gebrauch zu machen, damit wir den Krankenhäusern gemeinsam aus dieser Notlage helfen können. „Spende Blut - Rette Leben“ (Seite 3).

Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui“

Traditionell findet im Frühling wieder die Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui“ statt.

Ich darf alle GemeindebürgerInnen einladen sich daran zu beteiligen und unser Gemeindegebiet von herumliegendem Müll zu säubern.

Treffpunkt ist am 22. März 2025 um 09:00 Uhr beim Bauhof.

Müllsäcke, Handschuhe und Warnwesten werden durch den BAV bereitgestellt. Als Dankeschön gibt es danach eine kleine Jause (Seite 4).

Fahrradcheck

Unter dem Motto „Vital am Pedal“ wird am 11. März 2025 von 13:00 bis 17:00 Uhr vor dem Gemeindeamt ein kostenloser Fahrradcheck (auch für Kinderräder & E-Bikes) durch zwei Fahrradmechaniker der Firma Sport Rinnerthaler aus Schalchen durchgeführt. Die Fahrräder werden kurz serviciert und kleinere Reparaturen können sofort vor Ort durchgeführt

werden. Sollten größere Reparaturen notwendig sein, kann man sich gerne beraten lassen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bei schlechtem Wetter werden wir vermutlich zum Bauhof ausweichen. Diese Aktion wird durch die KEM (Klima und Energie- Modelregion) Mattigtal organisiert, bei der auch die Gemeinde Jeging Mitglied ist. Somit steht einem erfolgreichen Start in die Radsaison 2025 nichts mehr im Wege (Seite 5).

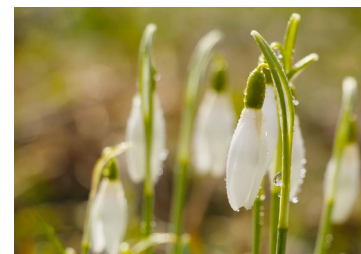
Volksbegehren

Von 31.03. – 07.04.2025 können wieder Volksbegehren unterstützt werden. Sollte jemand eines oder mehrere Volksbegehren unterschreiben wollen, so kann dies gerne zu den erweiterten Öffnungszeiten im Gemeindeamt erfolgen. Details zu den einzelnen Volksbegehren bzw. zu den erweiterten Öffnungszeiten des Gemeindeamtes entnehmt ihr bitte aus der Gemeindezeitung (Seiten 6 & 7).

Ich wünsche euch ALLEN
einen
schönen Frühlingsbeginn!

Euer Bürgermeister

Christoph Weitgasser



Die nächste Ausgabe der Jeginger
Gemeindenachrichten erscheint
in KW 16
Redaktionsschluss 24.03.2025

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber, Vervielfältigung, Gemeinde Jeging, 5225 Jeging 1, Tel. 07744/6209,

E-mail: gemeinde@jeging.ooe.gv.at

Web www.jeging.at

Erscheinungsort: 5225 Jeging

Für den Inhalt verantwortlich:

Gemeindeamt Jeging, Fotos: Gemeinde Jeging, Privat, Rest namentlich gekennzeichnet.

Die Jeginger Gemeindenachrichten sind ein Medium zur Information und Berichterstattung über Angelegenheiten der Gemeinde und deren interessante lokale Ereignisse.

Alle Angaben ohne Gewähr. Eine Haftung für Schäden, die sich aus der Verwendung der veröffentlichten Inhalte ergeben, ist ausgeschlossen.



Aus Liebe zum Menschen.

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

Die **Gemeinde Jeging** und der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz OÖ** laden Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION

JEGING

Donnerstag, 6. März 2025

15:30 - 20:30 Uhr

Gemeindeamt



Blut spenden können alle gesunden Personen im **Alter von 18 bis 70 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- „Fieberblase“
 - offene Wunde, frische Verletzung
 - akute Allergie
 - Krankenstand und Kur (je nach Erkrankung)
- In den letzten 48 Stunden:**
- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A, Covid-19
 - unblutige zahnärztliche Eingriffe
 - Zahnsteinentfernung
- In den letzten 3 Tagen:**
- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)
- In den letzten 7 Tagen:**
- Zahnextraktion
 - Wurzelbehandlung
 - Grippaler Infekt ohne Fieber (Erkältung, Schnupfen, usw.)
 - Corona mit leichtem Verlauf – ohne Fieber
- In den letzten 4 Wochen:**
- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt mit Fieber, Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)
 - Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern Mumps, Röteln, BCG, etc.
 - Einnahme von Antibiotika
 - Corona mit Fieber (stärkerer Verlauf)
- In den letzten 2 Monaten:**
- Zeckenbiss
- In den letzten 4 Monaten:**
- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis, Permanent Make up
 - Magenspiegelung, Darmspiegelung
 - Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C
- In den letzten 6 Monaten:**
- Aufenthalt in Malariagebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail spm@o.rotekreuz.at zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.rotekreuz.at/ooe erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Antworten auf Fragen rund um das Blutspenden finden sie auf www.blut.at



SPENDE BLUT – RETTE LEBEN!



Flurreinigungsaktion „HUI statt PFUI“

**Wir räumen auf am Samstag, 22. März 2025,
Treffpunkt 09:00 Uhr, Parkplatz vor dem Bauhof**

Die gesamte Gemeindebevölkerung ist zur Teilnahme an der Aktion „Hui statt Pfui“ herzlich eingeladen.

Sammelsäcke und Handschuhe (auch für Kinder) werden bereitgestellt.

Pfui zu Littering - Hui zur Jause: Mach mit!

Gemeinsam anpacken, für einen sauberen Bezirk Braunau. Die „Hui statt Pfui“-Flurreinigungsaktion der Umwelt Profis Braunau ist jedes Jahr ein riesiger Erfolg. Im Vorjahr waren 6.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf Wegen, neben Straßen und auf Wiesen unterwegs und haben unfassbare 11,5 Tonnen achtlos gewegeworfenen Müll gesammelt. Auch in diesem Jahr erwarten die Umwelt Profis Braunau wieder eine große Beteiligung: „Weil es so gut angekommen ist, werden wir auch heuer unter allen fleissigen Müllsammlern einen Jausengutschein verlosen. Diesesmal im Wert von 350 Euro“, weiß BAV-Geschäftsstellenleiterin Petra Wagner.

Abfall sammeln, posten und gewinnen:

- Meldet euch und euer Helfer-Team für die Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui“ an
- Macht lustige, coole, spannende, kreative Fotos eures Sammelstages
- Postet die Bilder auf Facebook oder Instagram
- Folgt den Umwelt Profis und verlinkt unseren Account (private Profile können zusätzlich eine Direktnachricht schicken) Umwelt Profis auf Facebook, Umwelt Profis auf Instagram

- Tipp: Jedes verlinkte Foto wandert in den Lostopf (also: je mehr Bilder ihr postet, desto höher ist eure Gewinnchance).

- Am 31. Mai 2025 wird ausgelost!

Gemeinsam für eine saubere Umwelt

In ganz Oberösterreich sind die Umwelt Profis unterwegs und laden zum Mitmachen ein. Gemeinsam wird entlang von Straßen, Bächen und auf öffentlichen Grünflächen achtlos gewegeworfener Abfall eingesammelt und entsorgt. Zur Unterstützung gibt es gratis Warnwesten, Handschuhe und Müllsäcke. Alle Teilnehmer der Aktion sind haft- und unfallversichert.

Jedes Jahr mehr Gruppen

Seit fast 20 Jahren ist der Bezirk Braunau Teil der „Hui statt Pfui“-Aktion. „Erfreulicherweise melden sich jedes Jahr mehr Gruppen an“, erzählt Erich Priewasser, der Vorsitzende des Bezirksabfallverbandes Braunau. Wie wichtig die Aktion ist, zeigen Untersuchungen des Landes OÖ. Ihnen zufolge fallen neben Oberösterreichs Landesstraßen jährlich 400 Tonnen Abfälle an. Das sind 66 Kilo Müll pro Kilometer. Aber auch Spazierwege und Wälder sind voll mit Müll. Am häufigsten werden laut Priewasser Zigarettensammel und PET-Flaschen weggeworfen.



Kostenloser Fahrradcheck

Vital am Pedal -

Wir machen Ihr Fahrrad frühlingsfit!

Kleinere Reparaturen und Servicetätigkeiten inklusive!

Vorplatz, Gemeinde Jeging

Jeging 1

Di, 11.03.2025, 13:00 - 17:00 Uhr



VOLKSBEGEHREN

In der Zeit vom 31.03. bis 07. April 2025 finden mehrere Volksbegehren statt.

ORF-Haushaltsabgabe NEIN

„Die Unterstützer dieses Volksbegehrens lehnen eine - ab 1.1.2024 angedachte - ORF-Haushaltsabgabe ab!

„Haushalte“ sind weder Eigentümer noch Kunden des ORF. Eine Haushaltsabgabe wäre daher unsachlich und unfair, da auch Haushalte diese Abgabe bezahlen müssten, die den ORF gar nicht konsumieren.

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge daher den ORF zum Sparen auffordern und leistungsgerechte Entgelte für die Nutzung von ORF-Dienstleistungen für ORF-Vertragskunden beschließen.“



Autovolksbegehren: Kosten runter!

Die enormen finanziellen Belastungen durch NoVA, steigende Sprit- und Strompreise, die hohe Mineralölsteuer, die CO₂-Bepreisung, steigende Parkgebühren sowie das Fehlen von Entlastungen wie etwa dem in anderen Branchen möglichen Reparaturbonus, haben Autofahren enorm verteuert und die Nutzer:innen zu Melkkühen der Nation gemacht.

Der Gesetzgeber möge Maßnahmen setzen, die sicherstellen, dass Autofahren für alle Menschen leistbar wird, weil viele auf das eigene Kraftfahrzeug angewiesen sind.

Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung

Immer mehr Privatpersonen entdecken Volksbegehren als Geschäftsidee für sich: Sie kassieren trotz unsinniger, oftmals nicht umzusetzender Forderungen für jedes Volksbegehren, das von 100.000 Stimmberechtigten unterschrieben wurde, einen Reingewinn in der Höhe von € 13.686,00 (Stand: 01.04.2023) von unser aller Steuergeld.

Der Gesetzgeber möge daher das Volksbegehrensgesetz 2018 dahingehend ändern, dass der zu refundierende Betrag lediglich die zuvor geleisteten Kostenbeiträge abdeckt.

Seit dem 1. Volksbegehren im Jahre 1964 hat sich in Österreich rechtlich, politisch und auch technisch viel verändert. So wurden von 1964 bis 1999 insgesamt 21 Volksbegehren eingeleitet. Dem gegenüber stehen allein in den Jahren 2020 bis 2023 insgesamt 35, für neun weitere steht bereits der Eintragungszeitraum fest (Stand: 01.05.2023).

Der Hintergrund ist: Die Initiatoren, oftmals Privatpersonen, haben bei der Einbringung der Anmeldung für ein Volksbegehren einen Kostenbeitrag von € 622,00 (Stand 01.04.2023) sowie in weiterer Folge einen Druckkostenbeitrag von € 2.799,50 (Stand 01.04.2023) zu entrichten. Aber: Sobald das Volksbegehren die Eintragungsreich-

weite von 100.000 Unterschriften erreicht hat, erhalten sie laut Gesetz die geleisteten Kostenbeiträge in der fünffachen (!) Höhe zurück! Dies sind € 17.107,50 (Stand: 01.04.2023), woraus sich ein Reingewinn von € 13.686,00 pro Volksbegehren ergibt, was ein durchaus lukratives Geschäft darstellt.

Bei den letzten 35 Volksbegehren haben insgesamt 30 die 100.000-Unterschriften-Marke erreicht. Dafür haben die Initiatoren – nach Abzug der Kostenbeiträge – insgesamt € 410.580,00 an Steuergeld kassiert. Lediglich fünf Volksbegehren sind an der 100.000-Unterschriften-Marke mehr oder weniger knapp gescheitert.

Der Kostenaufwand für die Republik Österreich und damit für jeden Steuerzahler ist bei jedem Volksbegehren enorm. Zusätzlich zu den oben genannten zu ersetzenden Kostenbeiträgen an die Initiatoren werden den Gemeinden die bei der Durchführung dieses Bundesgesetzes erwachsenden Kosten vom Bund ersetzt. Insofern hat der Bund bei jedem Eintragungszeitraum eine Pauschalentschädigung in der Höhe von € 0,40 (Stand 01.04.2023) pro Stimmberechtigten an die Gemeinden zu leisten. Dies ergibt jedes Mal über € 2,500.000,00 an Steuergeld! Und derzeit sind mindestens 3 Eintragungszeiträume pro Jahr üblich.

Man kann an der Anmeldungsflut für neue Volksbegehren auch leicht erkennen, dass immer mehr Privatpersonen diese Geschäftsidee für sich entdecken. Denn aktuell (Stand 01.05.2023) befinden sich sage und schreibe 87 Volksbegehren in der Unterstützungsphase!

Bei Umsetzung dieses Begehrens käme Volksbegehren – als ursprünglich sinnvolles Instrument der direkten Demokratie – auch wieder mehr Gewicht zuteil. Denn unsinnige und von Haus aus nicht umzusetzende Begehren würden aufgrund des Wegfalls der Gewinnmöglichkeit gar nicht erst eingereicht werden.

Es wird daher eine rasche Reformierung des Volksbegehrensgesetzes 2018 gefordert, damit die private Bereicherung mit Steuergeld zeitnah unterbunden wird. Der Gesetzgeber möge daher beschließen, im § 17 (2) Volksbegehrensgesetz 2018 das Wort ‚fünffachen‘ zu streichen und damit den an die Initiatoren zu refundierenden Betrag den geleisteten Kostenbeiträgen (€ 3.421,50) gleichzusetzen.

Wer darf ein Volksbegehren unterzeichnen?

Beim Eintragungsverfahren ist stimmberechtigt, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte einen Lichtbildausweis mitnehmen!

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes während der Eintragungswoche:

Montag	31.03.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	01.04.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	02.04.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	03.04.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	04.04.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Samstag	05.04.	geschlossen
Sonntag	06.04.	geschlossen
Montag	07.04.	von 08:00 bis 20:00 Uhr

Müllabfuhrtermine 2025

Bitte im Terminkalender korrigieren!

Bei den Entleerungsterminen für 2025 hat sich in der Dezember-Ausgabe der Jegeringer Gemeindepapieren der „Fehlerteufel“ eingeschlichen.

Im Monat Juni findet die 2-wöchige Restmüllabholung am

03.06. und am 17.06.2025 statt.

Die 4-wöchige Restmüllentleerung findet ebenso am **03.06.2025** statt.

Sitzungstermine für öffentliche Gemeinderatssitzungen im Jahr 2025

Auch hier hat sich in der Dezember-Ausgabe der Gemeindezeitung ein Fehler eingeschlichen ...

Die öffentliche Gemeinderatssitzung im September findet am **Donnerstag**, den 25.09.2025 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes statt.

Neues aus dem LEADER-Büro

Oberinnviertel
LEADERMattigtal

dahoam aufblian!

Wieviel Sonnenstrom kann mein Dach erzeugen?



...das können die Bürger und Bürgerinnen der LEADER-Region Oberinnviertel-Mattigtal ab sofort mit nur einem Klick online herausfinden!

Der **Solarkataster** zeigt, ob ihr Haus- oder Garagendach für eine Photovoltaikanlage geeignet ist und wie viel Sonnenstrom sie jährlich erzeugen könnte – ganz bequem von zu Hause aus.

Entwickelt wurde der digitale Solarpotenzialkataster in Zusammenarbeit mit den KEM-Regionen Klimazukunft Oberinnviertel und Klimazukunft Mattigtal. Er steht ab sofort allen Interessierten **kostenlos** unter <https://solarkataster-oberinnviertel-mattigtal.at> zur Verfügung.

Ab wann wird meine PV-Anlage wirtschaftlich?

Neben der Eignung des Dachs zeigt das Tool auch die Wirtschaftlichkeit der Anlage auf und berechnet, wann sich die Investition voraussichtlich amortisiert. Mit der Installation einer eigenen PV-Anlage auf dem Dach können sich die Bürger und Bürgerinnen von schwankenden Marktpreisen unabhängig machen und langfristig Energiekosten sparen.

Planung und Entscheidung leicht gemacht!

Das Solarpotenzialkataster erleichtert den Nutzer:innen die Planung und Entscheidung für Solarprojekte und unterstützt so den Ausbau erneuerbarer Energien in unserer Region.

Einfach mal ausprobieren!



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz beim:

RADFAHREN

Sicheres Radfahren beginnt bereits mit einem einwandfreiem Fahrrad! Neben den gesetzlichen Fahrregeln ist auch der persönliche Fahrstil für die Verkehrssicherheit entscheidend: wer risikoreich fährt, erhöht die Unfallgefahr! Für die persönliche Sicherheit beim Radfahren spielen auch die Bekleidung und Ausrüstung eine wichtige Rolle.



Ausstattung des Fahrrades:

- Zwei von einander unabhängige Bremsen
- Rutsch-sichere Pedale mit gelben Rückstrahlern
- Helltönende Klingel
- Beleuchtung: vorne mit einem hellleuchtenden, mit dem Fahrrad fest verbundenen Scheinwerfer, der die Fahrbahn mit weißem oder hellgelbem, ruhendem Licht beleuchtet, hinten mit einem roten Rücklicht
- Rückstrahler: vorne mit einem weißen, hinten mit einem roten Rückstrahler, die mit dem Licht verbunden sein dürfen, an den Pedalen mit gelben Rückstrahlern, an den Reifen zusammenhängend bzw. an jedem Rad mit mindestens zwei nach beiden Seiten wirkenden gelben Rückstrahlern
- Bei Tageslicht und guter Sicht dürfen Fahrräder ohne Beleuchtung verwendet werden



Tipps für unterwegs:

- Unbedingt passenden Fahrradhelm tragen, insbesondere für Kinder ein Muss
- Helle, gut sichtbare Kleidung tragen – zusätzlich werden Reflektorstreifen empfohlen
- Deutliche Handzeichen geben
- Langsam auf Kreuzungen zufahren
- Fahrgeschwindigkeit den Gegebenheiten und dem eigenen Können anpassen
- Vorrang anderer beachten
- Blickkontakt mit anderen Verkehrsteilnehmern suchen
- Nicht nebenbei Musik hören oder telefonieren

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Schützen Sie Ihr Fahrrad durch eine Codierung (Sicherheitscode). Wird ein codiertes Fahrrad gefunden, kann das Rad mit dem eingravierten Code-Kürzel dem rechtmäßigen Besitzer rasch zugeordnet werden. Codierte Fahrräder verleiten auch weniger zum Diebstahl!

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

**SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.**
zivilschutz-ooe.at

